Humboldt-Universität zu Berlin
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands
Prof. Dr. Henning Klöter
Sitz: Johannisstraße 10, 10117 Berlin
E-Mail: henning.kloeter@hu-berlin.de
Telefon: 030 2093-66122

Wahlbekanntmachung

der Wahl einer dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin am Institut für Erziehungswissenschaften

Wahltermin: 10. Dezember 2019, 9.30-14.30 Uhr
Wahllokal: Geschwister-Scholl-Straße 7, Flur 1. OG links

1. Am **10.12.2019** werden am Institut für Erziehungswissenschaften die dezentrale Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin gewählt. Die Wahl findet gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 unter Berücksichtigung der Verfassung der HU (VerfHU) in der Fassung vom 28.10.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) in der Fassung vom 21.01.2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008) statt.

Die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten findet nach dem Grundsatz der Viertelparität statt, das heißt für das Wahlergebnis werden die Stimmen über die vier Statusgruppen im Verhältnis 1 zu 1 gewichtet.

2. Die weiblichen Angehörigen der Universität besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe für den Wahlkreis, der ein Institut umfasst, in dem sie beschäftigt sind, bzw. die Studierenden für das Institut, an dem sie das Kernfach absolvieren.

Honorarprofessorinnen, außerplanmäßige Professorinnen, Privatdozentinnen, emeritierte Hochschullehrerinnen sowie Lehrbeauftragte und die gastweise tätigen Lehrkräfte besitzen ausschließlich aktives Wahlrecht (§ 48 Abs. 3 BerlHG).

3. **Wahlvorschläge** sind bis **zum 25.11.2019, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand (**z. Hd. Martin Schalbruch, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, Invalidenstraße 118, 10115 Berlin**) auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern (http://gremien.hu-berlin.de/wahlen/formulare) schriftlich einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen für jede Bewerberin folgende Angaben enthalten

- für Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiterinnen und für Mitarbeiterinnen in Technik, Service und Verwaltung:
  (1) Vor- und Familienname
  (2) Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
  (3) Geburtsdatum

- für Studierende
  (1) Vor- und Familienname
  (2) Studienfach
  (3) Matrikelnummer und Semesterzahl
  (4) Adresse und ggf. Telefonnummer

Jede Bewerberin muss ihre Zustimmung zum Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären. Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und am **26.11.2019 bekannt gemacht**.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum **29.11.2019, 15.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

4. Die **Wählerinnenverzeichnisse** liegen vom **26.11.2019 bis zum 3.12.2019, 15.00 Uhr** zur Einsichtnahme **im Institutssekretariat, Geschwister-Scholl-Straße 7, Raum 127.1** aus. **Einsprüche** gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen sind bis zum **6.12.2019, 15.00 Uhr,** schriftlich beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzulegen.

5. **Briefwahlunterlagen** können bis zum **26.11.2019, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich (per Post oder **bevorzugt per E-Mail an eric.stephan@hu-berlin.de**) angefordert werden.
Der **Versand der Wahlunterlagen** erfolgt bis zum **2.12.2019** an die angegebene Adresse. Der Wahlbrief muss bis zum **Abschluss der Wahlhandlung (10.12.2019, 14.30 Uhr)** beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung im Wahllokal abgegeben werden. Briefwählerinnen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

6. Die Wahl findet **am 10.12.2019 von 9.30 Uhr bis 14.30 Uhr** statt.

7. Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung in den Wahllokalen statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am Wahltag veröffentlicht. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktage schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen.

Berlin, 11.11.2019

Prof. Dr. Henning Klöter
- Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands –

Übersicht über Fristen und Termine

Wahltag	10. Dezember 2019	
Abgabe der Wahlvorschläge bis zum	25. November 2019	15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge am	26. November 2019	
Einspruchsfrist gegen die Wahlvorschläge bis zum	29. November 2019	15.00 Uhr
Auslage der Wählerverzeichnisse ab	26. November 2019	
Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse bis zum	3. Dezember 2019	15.00 Uhr
Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse bis zum	6. Dezember 2019	15.00 Uhr
Beantragung von Briefwahlunterlagen bis zum	26. November 2019	15.00 Uhr
Versand der Briefwahlunterlagen am	2. Dezember 2019	
Eingang der Briefwahlunterlagen beim Örtlichen Wahlvorstand bis zum Abschluss der Wahlhandlung am	10. Dezember 2019	
Bekanntgabe der vorl. Wahlergebnisse am	10. Dezember 2019	
Einspruchsfrist gegen die vorl. Wahlergebnisse bis zum	13. Dezember 2019	15.00 Uhr
Bekanntgabe der endgültigen Wahlergebnisse am	13. Dezember 2019	